S t a d t K i t z i n g e n

AMT:	2
Sachgebiet:	20
Vorlagen.Nr.:	2017/072
Datum:	28.03.2017

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	04.04.2017	öffentlich	zur Entscheidung

Kitzingen, 28.03.2017 ..... Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 28.03.2017 ..... Oberbürgermeister

Bearbeiter:	Jutta Heger	Zimmer:	3.3
E-Mail:	jutta.heger@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-2001
Maßnahme:			

<u>Auszahlung von Zuschüssen der Stadt Kitzingen</u>

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2. Der Stadtratsbeschluss vom 19.02.2004 wird aufgehoben.

3. Die Auszahlung städtischer Zuschüsse erfolgt unter der Voraussetzung, dass ausreichend Kassenmittel zur Verfügung stehen:

   a) nach Rechtskraft des Haushaltsplanes gemäß den Modalitäten der entsprechenden Förderrichtlinie

   b) nach Rechtskraft des Haushaltsplanes bei Bedarf, wenn die Auszahlung nicht durch eine Förderrichtlinie geregelt ist

   c) nach Bereitstellung der Reste aufgrund Stadtratsbeschluss, wenn für einen Zuschuss der Übertrag eines Haushaltsrestes vorgesehen ist

4. Nachweis der Verwendung:

   a) gemäß der entsprechenden Förderrichtlinie

   b) liegt keine Regelung durch eine Förderrichtlinie vor,

      - ist bis zu einem Betrag von 1.000,00 € eine Nachprüfung vorzubehalten
      - sind ab einem Betrag von 1.000,01 € Quittungen zu fordern

Sachvortrag:

In der Stadtratssitzung vom 19.02.2004 wurde beschlossen, alle Zuschüsse nur gegen Defizitnachweis nach dem 01.07. des Jahres auszuzahlen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.10.2016 empfohlen, den Beschluss vom 19.02.2004 dahingehend zu ändern, dass bei Zuschüssen bis zu einem Betrag von 1.000 € eine Nachprüfung vorzubehalten ist und ab 1.000 € Quittungen zu fordern sind. Zudem ist der 01.07. als frühestmögliches Auszahlungsdatum zu streichen und je nach Bedarf auszuzahlen.

Die Auszahlung von Zuschüssen sollte von der jeweiligen Haushaltslage abhängig sein und erst erfolgen, wenn ausreichend Kassenmittel zur Verfügung stehen um die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung freiwilliger Leistungen zu vermeiden.

Anlagen:

Keine